Bekanntmachung der Abgabensätze für Abwasser der VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN - VER- UND ENTSORGUNGSGEBIET ENKENBACH-ALSENBORN -

Der Verbandsgemeinderat hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung, "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung", festzusetzen sind, beschlossen.

Die Gebühren wurden mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 25.04.2024 für das Verund Entsorgungsgebiet Enkenbach-Alsenborn (Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen, Neuhemsbach und Sembach) wie folgt festgesetzt:

Abwasserbeseitigung (vorläufig)	Brutto [*] (€)
a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	2,72
pro m³ Schmutzwasser	
b) Niederschlagswasserbeseitigung	0,52
pro m² mit Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	
c) Abwasserabgabe	
pro m³ Schmutzwasser	0,08
d) Gebühr für Grubenentsorgung	
pro m ³ Schmutzwasser inkl. Abfuhrkosten und Entsorgung im Auftrag der Werke	16,00
ohne Abfuhrkosten/Anlieferung an Gruppenkläranlage	1,90
Straßenoberflächenentwässerung – Gemeindestraßen Pro m³ Gemeindestraßen	0,65
Einmalige Beiträge – Kanalwerk (räumliche Erweiterung – NBG)	nach
Je gewichtete Grundstücksfläche für Schmutzwasserbeseitigung	geltender Satzung
Für Niederschlagswasserbeseitigung	neu zu kalkulieren

Hinweis: Preisblatt gültig seit 01.01.2024.

Die beschlossenen Grund- und Benutzungsgebühren für 2024 gelten vorläufig bis zum Vorliegen der in Erarbeitung befindlichen, gemeinsamen Gebührenkalkulation. Diese werden nach Vorliegen der Ergebnisse der externen Kalkulation neu beschlossen.

Ron Adam-Beer Kommissarischer Werkleiter

^{*} Die Preise sind umsatzsteuerfrei: netto = brutto